



**Auftragsvergabe unter Einbeziehung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen jungen Erwachsenen im Rahmen der Projekte der IGA 2027 – Stand: 01.07.2020**

**G.I.B.**<sup>NRW</sup>  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

**PLANwerk** +  
UG (haftungsbeschränkt)  
Büro für Projektentwicklung und Projektsteuerung



**IGA** METROPOLE  
**RUHR**  
2027

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Auftragsvergabe unter Einbeziehung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen jungen Erwachsenen im Rahmen der Projekte der IGA 2027**

### **1. Vorbemerkung**

Die Projekte der IGA 2027 sollen modellhaft dazu dienen, einen arbeitsmarktnahen Zugang für die Integration von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen jungen Erwachsenen zu erschließen. Die gute und systematische Zusammenarbeit der beteiligten Akteure ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der modellhaften Erprobung.

Im Fokus dieser Zusammenarbeit steht die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit der Auflage, die Beschäftigung arbeitsloser Menschen bei der Umsetzung der Aufträge sicherzustellen.

Arbeitsmarktpolitische Programme zur Förderung von Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung bieten dazu potenzielle Anknüpfungspunkte. Über die Förderprogramme werden in der Regel Unterhaltsleistungen für unterschiedliche Zielgruppen finanziert. Punktuell stehen Strukturkosten für die Verwaltung und pädagogische Aufgaben zur Verfügung.

Eine zentrale Fördermöglichkeit bietet hier das, seit Beginn des Jahres 2020 eingeführte, Teilhabechancengesetz (§16i und §16e SGB II). Es ermöglicht sowohl privaten, öffentlichen als auch gemeinnützigen Arbeitgebern die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Dafür erhalten sie gestaffelte Lohnkostenzuschüsse.

Die mit dem Einsatz der Langzeitarbeitslosen verbundenen Strukturkosten – Projektleitung/ Verwaltung, pädagogische Betreuung und Unterstützung, Anleitung, Kolonnenführung, Material-, Maschinen- und Fahrzeugkosten, Baustelleneinrichtung, Arbeitskleidung etc. – müssen momentan überwiegend aus den Erträgen der Aufträge beglichen werden.

Im Kontext der Planungsgespräche zur Umsetzung der IGA 2027 hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem RVR, Vertreter/-innen des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW, dem Netzwerk Weg und Raum und der G.I.B. gebildet, mit dem Ziel Vergabekriterien für eine Beteiligung von Arbeitslosen an den zukünftigen IGA-Aufträgen zu entwickeln. Besondere Bedeutung erhält dabei die Kooperation zwischen Fachfirmen und gemeinnützigen Trägern.

## 2. Voraussetzungen für die Beteiligung von Arbeitslosen

Um die Zielsetzung zu erreichen - Langzeitarbeitslose und arbeitslose junge Erwachsene bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit einzubeziehen - sind folgende Voraussetzungen förderlich:

### ▪ **Fortlaufende enge Abstimmung aller beteiligten Akteure**

Auf unterschiedlichen Ebenen werden Projekte im Rahmen der IGA 2027 generiert und gefördert. Dies betrifft sowohl das Land NRW, die regionale Ebene, als auch die beteiligten Kommunen. Insgesamt findet eine enge Abstimmung aller Akteure unter Federführung der IGA 2027 Planungsgesellschaft statt, die bisher in das IGA Handlungskonzept einbezogen und mit den beteiligten Fördergebern abgestimmt wurde. Dies gilt auch für die Arbeitsmarktakteure. Dieser Prozess findet laufend statt.

### ▪ **Vorhandene politische Willensbekundung**

Der Auflage, Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen jungen Erwachsenen zu ermöglichen, sollte schon, auf Basis einer politischen Willensbildung, im Konzept- und Antragsverfahren für die örtlichen IGA Projekte, Rechnung getragen werden.

### ▪ **Herausarbeiten von Baulosen**

Art und Umfang der Ausschreibungen, die die Auflagen zur Festigung des staatlichen Gemeinschaftsgedankens beinhalten (hier die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit), sind in einem gesunden Verhältnis zu den Gesamtvorhaben zu gestalten. Ausschlaggebend sind die konkreten Bedingungen in den Gewerken und besonders, das Verhältnis des, in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen benannte (Groß)Maschineneinsatz im Verhältnis zum Personaleinsatz.

Über niedrigschwellige Arbeiten als Bestandteil der Ausschreibungen, können die Langzeitarbeitslosen besser an die Aufgaben herangeführt werden, da überwiegend ungelernte Arbeitskräfte zugewiesen werden können. Dennoch ist der Arbeitseinsatz so zu gestalten, das produktive Leistungen ermöglicht werden, da nicht zuletzt auch bei diesen Arbeiten der Einsatz von Maschinen auf dem Stand der Technik zu gewährleisten ist.

### ▪ **Erstellung von konkreten Zeit-/Maßnahmeplänen**

Die an der IGA 2027 beteiligten öffentlichen Auftraggeber/-innen sind gefordert, im Rahmen der geplanten Projekte Zeit-/Maßnahmepläne zu erstellen und, die damit verbundenen Ausschreibungen systematisch vorzubereiten, durchzuführen und abzurechnen.

- **Die örtlichen Jobcenter einbeziehen**

Um geeignete Teilnehmende gewinnen zu können und die entsprechende arbeitsmarktpolitische Förderung sicherstellen zu können, sollten die zuständigen örtlichen Jobcenter frühzeitig einbezogen werden.

Die wünschenswerte Kooperation zwischen Fachfirmen und gemeinnützigen Träger stellt dabei nochmal besondere Anforderungen an die Beteiligten, die bei den **Vergabekriterien** Berücksichtigung finden sollten.

### **3. Anforderungen an die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Fachfirmen und gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen/Vergabekriterien**

- Die fachliche Grundqualifikation ist auf beiden Seiten Voraussetzung der Zusammenarbeit, dazu gehören Meister, Techniker und Mitarbeiter/-innen mit gleichwertigen Qualifikationen im Garten- und Landschaftsbau. Ausbildungsbereitschaft und Ausbildereignung sollte bei den Kooperationspartnern vorhanden sein.
- Ebenso die Bereitschaft, flexibel auf die realen Bedingungen der Auftragsabwicklung einzugehen, u. a. sind folgende Punkte relevant: Klare Verantwortungen sind festzulegen, ebenso eine engmaschige Abstimmung unter den Beteiligten, Zeitpläne sind flexibler zu gestalten.
- Eine Offenheit gegenüber den individuellen Voraussetzungen der eingesetzten Langzeitarbeitslosen und jungen Erwachsenen ist gefordert. Denkbar ist, bei der Umsetzung der Baumaßnahmen, Teilnehmer/-innen z. B. in Form von Praktika mit einzubeziehen bis hin zu Überlegungen, einzelnen Teilnehmer/-innen eine Übernahme in ein betriebliches Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis anzubieten.
- Gegenüber der Bauleitung hat der Auftraggeber Ansprechpartner/-innen zu benennen. Auch für die Zusammenarbeit zwischen Fachbetrieben und Trägern müssen zuverlässige Ansprechpartner/-innen benannt werden.
- Formate für regelmäßige Absprachen z. B. Baubesprechungen sollten festgelegt werden.
- Arbeits- und Versicherungsschutz ist gefordert und nachweislich zu hinterlegen. Gewährleistungen sind sicherzustellen.
- Die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Preisgestaltung ist zu gewährleisten und die Preissicherheit einzuhalten. In der Regel gibt es bei geförderten Aufträgen keine Nachträge, es sei denn es sind zusätzliche Leistungen vom Auftraggeber gefordert.

- Änderungen im Bauverlauf sind mit allen Beteiligten zeitnah abzustimmen, und die sich daraus ergebenden Vereinbarungen ggf. gemeinsam umzusetzen.
- Art und Umfang der Beteiligung von Langzeitarbeitslosen und jungen Erwachsenen, sollten anhand der konkreten Bedingungen und Gewerke im Vorfeld herausgearbeitet werden. Zur Sicherstellung der Planungen sind frühzeitig die örtlichen Jobcenter einzubeziehen.

#### 4. Exkurs: Möglichkeiten der Vergabe

Um den Einbezug von Langzeitarbeitslosen bei der Umsetzung der Aufträge sicherzustellen, gibt es folgende Möglichkeiten der Vergabe:

- Die **freihändige Vergabe von Aufträgen**. Diese kann sowohl in Form von „Inhouse - Vergaben“ an beschäftigungsfördernde Tochtergesellschaften erfolgen oder an Behinderteneinrichtungen und an „Inklusionsbetriebe“, die bei den Landschaftsverbänden anerkannt und gelistet sind.
- Die **Beschränkte Ausschreibung**. Unter Bietern mit gleichen/ähnlichen Voraussetzungen – diese werden direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Die **Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**. Dies ist ein wettbewerbliches Verfahren, an dem sowohl Fachbetriebe, als auch gemeinnützige Unternehmen im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe teilnehmen können. Im Erlass/Hinweispapier des Umweltministeriums (in Abstimmung mit den anderen Fachministerien und deren Vergabestellen) vom 05.Mai 2010, wurde anstelle einer sonst üblichen, öffentlichen Ausschreibung in Ausnahmen dieses zweistufige Verfahren empfohlen – siehe Anlage.

Von einzelnen Auftraggebern wird inzwischen auch ein **einstufiges Verfahren** praktiziert, das sowohl die Kriterien der Eignung, als auch die Leistungen gleichzeitig bewertet. Dieses Vorgehen führt nicht unbedingt zu der gewollten zeitlichen Einsparung im Vergabeverfahren. Ohne vorherige Feststellung der Eignung besteht bei den Bietern Unsicherheit und trotzdem ein hoher Aufwand im Verfahren.

Grundlage ist in jedem Fall die politische Entscheidung der Auftraggeber, die Integration von Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zum Gegenstand der Ausschreibungen zu machen.

Im Vorfeld sind Art und Umfang der Ausschreibungen zu bestimmen und die damit verbundenen Baulose festzulegen. Die Leistungsfähigkeit möglicher Anbieter/-innen sollte ebenso Berücksichtigung finden, als auch deren Kooperationsbereitschaft.

Im Rahmen der Ausschreibungen sind im ersten Schritt die Kriterien für die Feststellung der Eignung der Bewerber/-innen festzulegen. Als Bieter sind sowohl Fachbetriebe, als auch gemeinnützige Unternehmen zugelassen. Für die Feststellung der Eignung, werden von den Bietern zusätzliche Informationen gefordert – in der Regel unter dem Titel: Nachweise zur Eignung.

**Hinweis:** Von einzelnen Auftraggebern wird inzwischen auch ein einstufiges Verfahren praktiziert, in dem sowohl die Kriterien der Eignung, als auch die Leistungen gleichzeitig zu beantworten sind. Auch ohne die geforderte Eignung – was zum Ausschluss führt – beantworten Bieter aufwendige Leistungsverzeichnisse. Dieses Vorgehen führt nicht unbedingt zu der gewollten zeitlichen Einsparung im Vergabeverfahren, sondern erhöht erfahrungsgemäß die Unsicherheit aller Beteiligten.

Im zweistufigen Verfahren wird in der 1. Stufe die Eignung festgestellt, danach erfolgt eine Zulassung zur beschränkten Ausschreibung, deren Grundlage die Leistungsverzeichnisse sind.

Die Vergabeentscheidung fällt auf Basis der veröffentlichten Bewertungsmatrix.

In der Anlage befindet sich eine Zusammenfassung aus Beispielen von schon erfolgten Ausschreibungen unterschiedlicher Institutionen.

Wenn Bewerber/-innen unterschiedlicher Ausrichtungen sich für eine Kooperation entscheiden, ist dies auch im wettbewerblichen Verfahren wünschenswert. Dabei sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ARGEN zwischen gemeinnützigen Trägern und Fachbetrieben gefährden nach Einschätzung der Finanzämter die Gemeinnützigkeit, da die ideellen Ziele der Träger sich nicht auf die Wirtschaftlichkeit beziehen. Dies würde auch Untervergaben von Fachfirmen an Träger betreffen.
- Denkbar ist aber eine direkte Zusammenarbeit im Bieterverfahren. Die gemeinnützige Träger treten im Wettbewerb als Bieter auf und beteiligen Firmen im Unterauftrag. In diesem Fall wird im Vorfeld der Bewerbung Art und Umfang der Untervergabe verhandelt und festgelegt. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Fremdvergaben an Fachbetriebe und Dienstleister deutlich unter 50 % des Nettoauftragsvolumens bleiben sollten. Ansonsten würde auch in dieser Variante die Gemeinnützigkeit gefährdet.

- Gibt es im Bieterverfahren eine konkrete Kooperation mit Betrieben, sollte diese im Angebot aufgelistet werden.
- Sind die Untervergaben nur kalkuliert, werden im Verlauf der Ausführung der Aufträge kurzfristige Preisabfragen, bzw. beschränkt ausgeschriebene Unterausschreibungen realisiert.

Insgesamt bedeuten diese Verfahren für die Auftraggeber/-innen, dass sie klare Entscheidungen im Vergabeprozess treffen müssen, die eine gute Vorbereitung sowohl auf der politischen, als auch auf der planerischen Ebene erfordern. Ansonsten stellen sich die im Bauprozess üblichen Anforderungen an die jeweiligen Bauleitungen.

Für das Förderverfahren gibt es keine zusätzlichen Anforderungen, ggf. sollten die arbeitsmarktlichen Förderstrukturen zusätzlich von den Auftragnehmer/-innen dokumentiert werden.